

SITZUNGSVORLAGE

Gremium **Gemeinderat**
öffentlich am 26.07.2021

Drucksache Nr. **2021/170**
Federführung Fachbereich Tiefbau
Sachbearbeiter Frank Anders
Stand 14.07.2021
Aktenzeichen 797.7911
Mitwirkung

Vergabe des Stadtbusverkehrs in der Kernstadt Wangen

Beschlussvorschlag

**Der Gemeinderat beschließt die Vergabe zum Betrieb des Stadtbusses gemäß dem vorliegenden Angebot an die Arge der Unternehmer:
Omnibusverkehr Werner Sohler GmbH
und
Omnibusverkehr Wangen Buchmann GmbH & Cio.KG**

Sachdarstellung

Vergabe:

Der Gemeinderat beschloss in der Sitzung am 28. Juni 2021 die Anforderung eines Angebots für den Betrieb des Stadtbusses nach dem in dieser Sitzung vorgestellten Betriebskonzept.

Die Stadt Wangen ist bis zum 27. Mai 2026 Konzessionär des Stadtverkehrs Wangen. Der Vertrag mit dem jetzigen Betreiber, der Firma Buchmann GmbH & Co.KG, läuft noch bis zum 31. Dezember 2021.

Die Veröffentlichung der Vorabbekanntmachung über die Absicht der Vergabe des Betriebes des Stadtbusses ab dem 01.01.2022 erfolgte am 21. Dezember 2020. Es gingen bisher erwartungsgemäß keine Angebote für einen eigenwirtschaftlichen Verkehr ein.

Zum 14. April 2021 wurde die Vorabbekanntmachung korrigiert und um die beabsichtigte Direktvergabe an die Arge ergänzt.

Eine offizielle Vergabe des Stadtbusses an die Arge kann gemäß den Vergabebestimmungen erst zum 21. Dezember 2021 erfolgen. Dennoch soll der Vergabebeschluss möglichst schnell erfolgen, damit die Unternehmer den Betrieb des Stadtbusses vorbereiten können. Mit einer Intervention eines anderen Unternehmers ist nicht zu rechnen.

Der Betriebsvertrag regelt die Bestimmungen über die Hinzubestellung bzw. Änderungen von Linienführungen bis zu einer bestimmten Menge. Änderungen die darüber hinaus gehen, müssen preislich verhandelt werden. Marktgerechte Preise werden generell über eine jährlich vom bodo-Verkehrsverbund durchgeführte Überkompensationskontrolle gewährleistet.

Die Verwaltung beabsichtigt, den Betrieb zum 01. Januar 2022 für 10 Jahre zu vergeben.

Auswirkungen auf das Klima

Nein

Ja, positiv

Ja, negativ

Begründung: Allen Mobilitätsstudien zufolge erhöht ein Halbstundentakt die Attraktivität des ÖPNV im Vergleich zum Stundentakt enorm. Zusammen mit einem klaren Taktschema erhält die Stadt Wangen einen sehr guten Stadtverkehr der einfach und intuitiv zu nutzen ist. Die Anbindung wichtiger Arbeitgeber wie dem Gewerbegebiet Atzenberg und der Fachklinik ermöglicht Mitarbeitenden eine bequeme An- und Abreise mit dem Bus und verspricht neue Kunden. Die Verwaltung geht daher von steigenden Fahrgastzahlen aus, wobei die Auswirkungen der Corona-Krise noch nicht abzuschätzen sind.

Finanzielle Auswirkungen

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushaltsplan bzw. Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Städtisches Abwasserwerk oder Eigenbetrieb Stadtwerke:

Finanzielle Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Stadt	<input type="checkbox"/> EigB Städt. Abwasserwerk	<input type="checkbox"/> EigB Stadtwerke
---	---	--

Aufwendungen/Auszahlungen:	
Vorhandener Planansatz:	0,00 €
Kostenstelle/ Kostenträger/ Inv.nr./ Sachkonto (ggf. mehrere):	547001 / 547000091 / 442900
Benötigte Mittel insgesamt:	€
Benötigte Mittel über dem Planansatz (über-/außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen):	0 €
Verpflichtungsermächtigung in Höhe von	€
Folgekosten jährlich: - laufende Sachkosten - Personalkosten	
Erträge/Einzahlungen:	
Vorhandener Planansatz:	€
Kostenstelle/ Kostenträger/Inv.nr./ Sachkonto (ggf. mehrere):	
Tatsächliche Erträge/Einzahlungen:	€

Genehmigung der über-/ außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen:	
Mehraufwendungen/-auszahlungen gegenüber Planansatz:	€
Die Voraussetzungen für über-/außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen gemäß § 84 GemO liegen vor:	
<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

Diese können abgedeckt werden durch:

Ergänzende Erläuterungen:

Anlagen
keine

